

INFO 02/2025

GEMEINDE

KARLSKRON



**Im Rahmen der Weihnachtsfeier der
Gemeindeverwaltung Karlskron
wurden acht Personen
für 25 Jahre im Öffentlichen Dienst geehrt.**

Öffnungszeiten im Rathaus:
Montag mit Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nachmittag nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Tel. Nr. 08450 / 930 - 0
Fax Nr. 08450 / 930 -125
gemeinde@karlskron.de
www.karlskron.de

Postaktuell – Verteilung an sämtliche Haushalte

RATHAUSINFO

Am Montag, den 24. Februar 2025

**ist auf Grund von Aufräumarbeiten
nach der Bundestagswahl**

**im Melde, Pass- und Gewerbeamt
der Parteiverkehr**

nur eingeschränkt möglich.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!



**Rathaus
geschlossen !**

**Das Rathaus ist am
Freitag, 28. Februar 2025
(Rußiger Freitag)
geschlossen !**

**Wir bitten um Beachtung und
hoffen auf Ihr Verständnis!**

Terminvorschau Gemeinderat

Geplante Gemeinderatssitzungen

**Montag, 03. Februar 2025
Montag, 24. Februar 2025
Montag, 17. März 2025**

Sitzungsbeginn jeweils um 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

**Redaktionsschluss für INFO 03/2025
ist am Montag, 10. Februar 2024**

Frau Stapf, die Seniorenbeauftragte für Karlskron



Als Seniorenbeauftragte verstehe ich mich als Ansprechpartnerin für Senioren und deren Angehörige in unserer Gemeinde.

Mein Ziel ist es, in Gesprächen die Wünsche, Nöte und Bedürfnisse der Senioren zu erfahren, um daraus gemeinsame Projekte zu entwickeln, die den Interessen der Senioren gerecht werden.

Ein wesentlicher Teil meiner Aufgabe ist es, die Anliegen der Seniorinnen und Senioren an die Gemeindeverwaltung und die Politik heranzutragen. Ich lege großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen vor Ort, wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Treff ab 60, VDK.

Der Austausch und die gemeinsame Planung von Aktivitäten sind mir besonders wichtig, um die Angebote für Seniorinnen und Senioren bekannt und zugänglich zu machen. Darüber hinaus sehe ich mich als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Organisationen, z.B. im Bereich Besuchsdienste oder Fahrdienste.

Mein Engagement geht über die Gemeinde hinaus und umfasst auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen auf Landkreisebene, wie dem Pflegestützpunkt oder dem Hospizverein.

**Sie erreichen mich unter:
Tel: 08450/930-111**

**E-Mail:
seniorenbeauftragte@karlskron.de**



FUNDSACHEN

In der Gemeindeverwaltung sind

**1 Geldschein
1 Stirnlampe**

abgegeben worden. Die Eigentümer können die Fundgegenstände in der Gemeindeverwaltung Zi.Nr. 01 abholen.

Impressum

Amtliches Informations- und
Mitteilungsblatt der Gemeinde Karlskron

Herausgeber

Gemeinde Karlskron, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron

Verantwortlich für den Inhalt

Stefan Kumpf, 1. Bürgermeister Gemeinde Karlskron

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Christine Kopp, Gemeinde Karlskron

Druck

Printservice Ingolstadt, www.inprintservice.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer ersten Gemeinderatssitzung 2025 haben die Räte beschlossen, der **Ökomodellregion Stadt.Land.Ingolstadt** beizutreten. Als eine der 35 staatlich anerkannten Ökomodellregionen in Bayern erstreckt sich das Gebiet von Konstein bis Bettbrunn. Karlskron ist die erste Gemeinde aus unserem Landkreis, welche sich diesem Verbund anschließen möchte. Es geht dabei um die Förderung des ökologischen Landbaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zudem soll das ökologische Bewusstsein in der Bevölkerung und den politisch verantwortlichen Gremien gestärkt werden. Träger dieses Modellprojektes ist der Landschaftspflegeverband Ingolstadt. Da dieses Projekt durch den Freistaat gefördert wird, verbleibt ein „Mitgliedsbeitrag“ von rund 23 Cent je Einwohner, also ca. 1.200 Euro pro Jahr bei der Gemeinde. Dem gegenüber stehen aber Förderungen von Kleinprojekten bis zu 90%, mögliche regionale Kita- und Schulverpflegungen, interessante Veranstaltungen und Schulungen mit ökologischen Schwerpunkten. Alles in allem eine gute Sache!

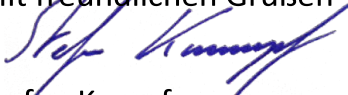
Es geht in den Innenausbau! Der **Neubau unseres Kindergartens** schreitet weiter gut voran. So konnten wir noch vor Weihnachten den Estrich einbauen und die ruhigen Tage nutzen, um diesen trocknen zu lassen. Aktuell arbeiten die Trockenbaufirma, der Elektriker und die Heizungsbauer. Beheizt wird auch dieses Gebäude über unsere Fernwärme aus der Hackschnitzelanlage neben der Schule. An der Zentralheizung hängen Sporthalle, Schule, Kindergarten, Rathaus und sogar die Kinderkrippe.

Zeitgleich wird im **Gesundheitshaus** der Fußboden in der Allgemeinarztpraxis verlegt. Nachdem dann die Schreinerarbeiten fertiggestellt sind, werden wir die Räume Mitte Februar an unseren Mieter übergeben können. Herr Dr. Schmidl, unser zukünftiger Hausarzt, ist bereits an der Planung und Gestaltung seiner Praxis. Schön ist, dass er dies mit örtlichen Unternehmen umsetzt. Der geplanten Praxiseröffnung zum 1. April scheint also nichts im Wege zu stehen.

Sowohl für den Kindergarten, als auch das Gesundheitshaus werden auch die **Außenanlagen** in den kommenden Monaten durchgeführt. Parkplätze, Wege, Begrünung, Fahrradstellplätze und Pflasterarbeiten nehmen einen deutlichen Raum ein. Wie bei allen Außenbaustellen werden auch hier verschiedene Beeinträchtigungen für die Gebäudenutzer unumgänglich sein. Ich bitte heute schon um Ihr Verständnis.

Im Rahmen unserer Weihnachtsfeier konnten wir eine Reihe langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren Dienstjubiläen ehren. Viele unterschätzen die Gemeinde und den Schulverband als **Arbeitgeber**. Ganze 120 Menschen sind bei uns beschäftigt und sorgen mit Leidenschaft und Engagement für die reibungslosen Abläufe in den Bereichen Kinderbetreuung, Verwaltung, Bauhof und Schule. Alle zusammen in einer gemeinsamen Weihnachtsfeier zu sehen ist, auch für mich, immer wieder beeindruckend. Vielen Dank an all jene, die unsere Gemeinde Karlskron zu dem machen, was sie ist!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kumpf

1. Bürgermeister

Bundestagswahl 2025

Gemeinde / Markt / Stadt
Karlskron
 Hauptstr. 34
 85123 Karlskron

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG
 über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
 und die Erteilung von Wahlscheinen
 für die Bundestagswahl am

Datum **23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl
 für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Karlskron**
 für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr

Zutrittless anzufragen oder in Druckchrift ausfüllen

im/in (Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)
Einwohnermeldeamt des Rathauses Karlskron, Zimmer-Nr. 01, EG, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron

barrierefrei ja nein

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitzustellen. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025** bis **12:00** Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
Einwohnermeldeamt des Rathauses Karlskron, Zimmer-Nr. 01, EG, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron

Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlnachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlnachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und jeder Einsichtsstelle zugehörigen Gemeindefeldes oder -feld, oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Fachring Jungling | Bestell-Nr. 400 010 9001 41X | 2448

G3
 Wahlvordruck

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis (Nummer und Name des Wahlkreises)
125 Ingolstadt
 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in (Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
Einwohnermeldeamt des Rathauses Karlskron, Zimmer-Nr. 01, EG, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,
 b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
 6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 – einen amtlichen Stimmzettel
 – einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 – einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 – ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausweisung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein beim Wahlamt zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
 Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum **03.01.2025**
 Die Gemeinde **gez. Kaltenegger**
 Unterschrift

Gemeinde Karlskron

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in sechs **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlsergebnisses um 16:30 Uhr in Grund- und Mittelschule, OG, Zi.-Nrn. 36 bis 41, Bürgermeister-Stoll-Str. 1., 85123 Karlskron zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaufarbe)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Karlskron, den 03.01.2025

Gemeinde Karlskron

gez. Kaltenegger

Energiesparmesse 2025 in Schrobenhausen: Anmeldungen sind noch möglich

Nach dem großen Erfolg der vergangenen Jahre um dem enormen Informationsbedarf der Bevölkerung findet die Energiesparmesse CLEVER BAUEN + LEBEN am 8. und 9. März wieder in Schrobenhausen statt. Die Organisatoren freuen sich, dass die Alte Schweißerei der BAUER AG wieder wie gewohnt als Veranstaltungsort zur Verfügung steht. "Wir sind begeistert von den Räumlichkeiten mit dem großzügigen Platzangebot, die wir diese für unsere Veranstaltung nutzen dürfen", strahlt Thomas Wachinger, erster Vorsitzender des veranstaltenden Vereins Energie Effizient Einsetzen (e-e-e) e.V.

Die Aussteller auf der Energiesparmesse sind ausnahmslos Experten auf ihren jeweiligen Fachgebieten und präsentieren den Besuchern konkrete Lösungen für ihre individuellen Neubau- und Modernisierungsvorhaben – immer in enger Zusammenarbeit mit den Energieberatern vor Ort. In unsicheren Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig, bei der Wärme- und Energieversorgung auf zukunftssichere Technologien zu setzen. Genau diese werden den Besuchern auf der Messe präsentiert.

Im Moment stehen noch begrenzt Ausstellungsflächen zur Verfügung. Wer noch Interesse an einer Teilnahme hat, kann sich informieren unter info@e-e-e.eu.

Bild (C. Euringer-Klose):



Eee-Vorstand Thomas Wachinger (links) und Geschäftsführer Matthias Haile (rechts) stellten auf der letzten Energiespar-Messe Landrat Peter von der Grün die Neuerungen beim Energiesparen vor. Im März gastiert die CLEVER BAUEN+LEBEN in der Alten Schweißerei der BAUER AG in Schrobenhausen. Für Aussteller sind noch wenige Flächen frei.



Der Umwelt zuliebe:

Das vhs-Programmheft für das Frühjahrssemester gibt es ab Anfang Februar 2025 Selbstabholer im vhs-Haus, Lenbachsstraße 22, sowie an den gewohnten Ausgestellen in den Geschäften, Banken und in den Rathäusern.

Pflicht zur Anmeldung ihres Hundes

Gemäß der gemeindlichen Hundesteuersatzung unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Hundesteuer. Aus diesem Grund möchten wir Sie dringend bitten, alle nicht gemeldeten Hunde, die älter sind als vier Monate, anzumelden. Sollte ein steuerpflichtiger Hund nicht mehr in ihrem Haushalt leben, bitten wir Sie dringend, ihn abzumelden.

Beachten sie bitte, dass die Polizei in der Gemeinde überprüft, ob Ihr Hund gemeldet ist, sofern er einen Unfall verursacht oder jemanden verletzt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird von der Polizei Anzeige wegen Steuerhinterziehung erstattet und von der Gemeinde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Steuermaßstab und Steuersatz nach § 5 der gemeindlichen Satzung zur Erhebung der Hundesteuer:

In der Gemeinde Karlskron beträgt die Hundesteuer pro Jahr	
- für den ersten Hund, der nach § 6 nicht als Kampfhund gilt	60,00 €
- für jeden weiteren Hund, der nach § 6 nicht als Kampfhund gilt	80,00 €
- für jeden Kampfhund nach § 6	1.000,00 €

Information zur Räum- und Streupflicht



Bei Schnee und Glätte gilt im Gemeindegebiet die Räum- und Streupflicht

Wer muss räumen und streuen?

Alle Eigentümer von bebauten oder unbebauten Grundstücken im Gemeindegebiet sind dazu verpflichtet, die Gehwege bei Schnee oder Glätte zu räumen und zu streuen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für die Eigentümer von sogenannten Hinterliegergrundstücken, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind, beispielsweise über einen Privatweg oder ein Geh- und Fahrrecht. Ruhen auf dem Grundstück Erbbau-, Nießbrauch, Nutzungs- oder Wohnungsrecht nach Paragraf 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), so sind anstelle der Eigentümer die Inhaber dieser Rechte räum- und streupflichtig.

Was muss geräumt werden?

Bürgersteig

Bitte räumen Sie die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge. Grenzt das Grundstück an mehrere öffentliche Straßen, so umfasst die Räum- und Streupflicht die Gehwege jede der angrenzenden oder erschließenden Straßen.

Fahrbahnrand

Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche auf 1,50 Meter Tiefe zu räumen und zu streuen.

Die Anhäufung des Räumguts am Fahrbahnrand ist erlaubt, sofern der Fahrverkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Wann muss geräumt werden?

An Werktagen von 7:00 bis 20:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Die Gehwege sind von Schnee und - soweit dies ohne Beschädigung des Weges möglich ist - auch von Eisplatten frei zu machen.

Welche Mittel dürfen zum Einsatz kommen?

Bei Glätte sind sie mit nachhaltig abstumpfenden Mitteln, z.B. Splitt oder Sand, ausreichend zu streuen. Die Verwendung von Auftaumitteln wie Streusalz ist verboten. Eine Ausnahme besteht für Treppen, starke Steigungen sowie bei Glätte infolge von Eisregen. In diesen Fällen ist die Verwendung einer Mischung von höchstens 25 Prozent Auftaumitteln mit abstumpfenden Mitteln zulässig.

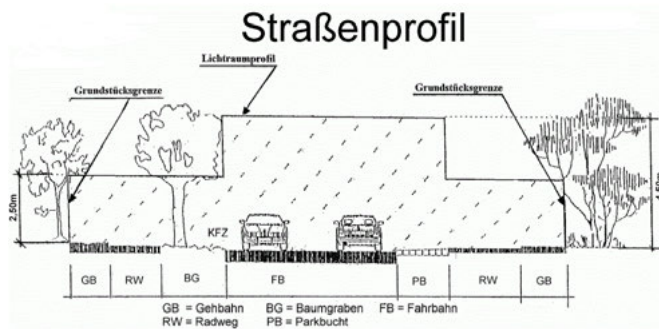
Wohin mit dem Schnee?

Das Räumgut kann bei Gehwegen über zwei Meter Breite am Rand des Gehweges, bei Gehwegen unter zwei Meter Breite am Rand der Fahrbahn angehäuft werden. Der Fahr- bzw. Radfahrer- und Fußgängerverkehr darf jedoch dadurch nicht gefährdet oder behindert werden. Auf Gehwegen muss mindestens eine Fläche von einem Meter Breite frei bleiben. Bodenhydranten, Wasser- und Gasabsperrschieber sowie Straßenrinnen und Kanaleinlaufschächte müssen freigehalten werden.

Gehwegpflege und Sträucherrückschnitt

An vielen Feldwegen, Verbindungsstraßen, öffentlichen Straßen und Gehwegen hängen Bäume bzw. Sträucher aus den Privatgrundstücken über. Ich darf deshalb die Grundstückseigentümer aus Sicherheitsgründen bitten, dafür Sorge zu tragen, dass überhängende Bäume und Sträucher an öffentlichen Straßen und Gehwegen zurück geschnitten werden. Achten Sie besonders in Kurvenbereichen, Einmündungen und Grundstückszufahrten auf gute Sichtverhältnisse.

Das erforderliche Straßenprofil entnehmen Sie bitte dem anliegenden Plan, wobei die markierte Fläche vor Überwuchs freizuhalten ist.



Bereitschaftsdienst Abwasserkanal

**Bei Störungen rufen Sie bitte an:
Bereitschafts-Handy 0172 / 8449796**

Für die Funktion des Abwassersystems ist es sehr wichtig, dass jede Unregelmäßigkeit am Schacht (meist ein Geräusch) umgehend der Gemeindeverwaltung oder der Bereitschaft (**Rufbereitschaft am Wochenende und an Feiertagen bis 19.00 Uhr**) gemeldet wird.

Auch Nachbarn, Radfahrer und Fußgänger bitten wir, wenn sie bei irgendeinem Schacht ein dauerndes Geräusch hören, dies umgehend zu melden.

Bei Störungen am Vakuumabwassersystem **bitte keine eigenmächtigen Arbeiten durchführen**. Es kommt dadurch immer wieder zu kostenintensiven Ausfällen, die künftig dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Bereitschaftsdienst bei Störungen der Wasserversorgung

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe ist unter der Telefonnummer 08252/4731 zu erreichen.

Rufbereitschaftsdienst: 0151/57121976

Fremdstoffe im Vakuumkanalsystem

Aus dem Vakuumkanalsystem müssen vermehrt Fremdstoffe wie Textilien, Kleintiere, Hygieneartikel und sonstige Fremdkörper entfernt werden.

Da durch diese Fremdkörper kostenintensive Störungen auftreten und die Funktion des Kanalsystems für andere Anschlussinhaber beeinträchtigt ist, werden den Verursachern künftig diese Kosten in Rechnung gestellt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich daraufhin, dass Essensreste nicht über das Kanalsystem entsorgt werden dürfen.

Wir bitten alle Bürger in Ihrem eigenen Interesse diese Hinweise zu beachten.



„HvO – Helfer vor Ort“

Alle Interessierten sind herzlich zu unseren monatlichen Bereitschaftsabenden eingeladen!

Wann: jeden letzten Donnerstag im Monat
Um: 19:00 Uhr
Wo: Freiwillige Feuerwehr Josephenburg

Fragen vorab?
Hierfür steht euch die Bereitschaftsleitung gerne zur Verfügung:

Mario Kaltenecker, 0151-15631439, mario.kaltenecker@brk.de

Claudia Lehner, 0151-54324857, claudia.lehner@brk.de

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Unsere Bankverbindung

BRK Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen

Kontonummer: 2212 BLZ: 721 520 70

Bank: Sparkasse Neuburg-Rain

IBAN: DE70 7215 2070 0000 0022 12

BIC: BYLADEM1NEB

Verwendungszweck:

Bereitschaft Karlskron

Bitte beachten Sie:

Für Spenden bis 200 Euro gilt der Kontoauszug zur Vorlage beim Finanzamt.

Fahrradfahren ohne Licht



Immer wieder stellen wir fest, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung oder Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und andere. Dies hat bei einem eventuellen Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle Erwachsenen, ihr Licht einzuschalten um damit den Kindern und Jugendlichen ein „leuchtendes Beispiel“ zu sein. Darüber hinaus sollten Eltern ihre Kinder auf diese Gesetzgebung und auf die Folgen einer Zuwiderhandlung verstärkt hinweisen und sie zur Nutzung der Beleuchtung anhalten.

Hausnummern müssen erkennbar sein!



Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten, oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. auffinden können. Dies gilt vor allem in der Nacht oder bei schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar am Gebäude angebracht und stets von Bewuchs freigehalten sind.

Der **bayernwerk** SchadensMelder

Mit dieser Web-App können die Bürgerinnen und Bürger defekte Straßenlampen melden. (Nähere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Karlskron).



Diese Meldungen wiederum können von der Gemeindeverwaltung im EnergiePortal eingesehen und direkt an das zuständige Kundencenter weitergeleitet werden.

GEBURTSTAGE / JUBILARE

Der Gemeinderat Karlskron gratuliert folgenden Personen im Februar zum Geburtstag:



Karlskron:

Am 10.02. Gschwendtner Helmut	zum 75. Geb.
Am 17.02. Leichtl Peter	zum 70. Geb.
Am 20.02. Nettel Gabriele	zum 70. Geb.
Am 21.02. Wenger Josef	zum 75. Geb.
Am 22.02. Kegel Ulrike	zum 75. Geb.

Adelshausen:

Am 01.02. Grabmaier Otto	zum 75. Geb.
--------------------------	--------------



Der Bücherbus kommt jeden 2. Montag (in der geraden Kalenderwoche) in unsere Gemeinde.

**Die nächsten Termine: Montag, 03.02.25
Montag, 17.02.25**

Ort	Standort	von	bis
Brautlach	Bushaltestelle	13.15	13.35 Uhr
Mändlfeld	Ecke Riedlstr.	13.40	13.55 Uhr
Pobenhäusen	An der Kirche	14.05	14.45 Uhr
Adelshausen	Bei Feuerwehr	14.50	15.10 Uhr
Aschelsried	Gasthaus Felber	15.15	15.25 Uhr
Grillheim	Ecke Eich./Rain	16.00	16.30 Uhr
Karlskron	Parkpl. Kirche	16.35	17.25 Uhr

RENTENANGELEGENHEITEN

Beratungstage
für Versicherte und Rentner



www.deutsche-rentenversicherung.de

Rentensprechtage

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Alle Beratungstermine - also auch die Termine für die Rentensprechtage - werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

☎ **(0800-1000-480-15)** (Terminvergabe Mo. - Do. 07.30 - 16.00 Uhr, Fr. 07.30 - 12.00 Uhr).

Die Sprechtage finden im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen auf Zimmer 075 statt.

Nächster Termin:

26. Februar 2025

Rentensprechtage in Schrobenhausen immer Mittwochs in der Regensburger Str. 5, 86529 Schrobenhausen

Familienhilfe - Notfallbetreuung

Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, z.B. bei Erkrankung der haushaltsführenden Person, Zuhause-bei Krankenhausaufenthalt-Risikoschwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung.

Darüber hinaus unterstützen das HWF Team Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für 4 Woche in der Haushaltsführung.

Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege, ab PG 1 Betreuungsleistungen. Abrechnung über alle Krankenkassen möglich.

Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26
oder Email wug.wagner@t-online.de
www.familienhilfe-hwf.de

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Ärzte

Gemeinschaftspraxis, Reichertshofen, Herzog-Heinrich-Platz 4, Reichertshofen: Tel. 08453/8071
Praxis Dr. Kremer,
Herrnstr. 3, Reichertshofen, Tel. 08453/8585
Praxis Dr. Klimek MVZ GmbH, vormals Dr. Lang
Kellerweg 13, Reichertshofen, Tel. 08453/330130



Zahnarztpraxis - Carola Bauermeister

Hauptstr. 114 - Karlskron - ☎ 08453/8555

Info@zahnarzt-karlskron.de - www.zahnarzt-karlskron.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

☎ **116 117** wählen



Unter der bundesweit einheitlichen Nummer erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen. Überall in Deutschland sind niedergelassene Ärzte im Einsatz, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln - auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen, wenn Ihr Hausarzt nicht mehr zu erreichen ist. Der Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall und schweren Unfällen, alarmieren Sie weiterhin den Rettungsdienst unter der Notfallnummer 112. Die neue Nummer 116 117 soll die Notfallnummer 112 nicht ersetzen, sondern entlasten.

Apotheken-Bereitschaftsdienst **Februar 2025**



Margarethen-Apotheke in Reichertshofen

Am **09.02.25** von 8.30 Uhr bis **10.02.25** 8.30 Uhr

Am **18.02.25** von 8.30 Uhr bis **19.02.25** 8.30 Uhr

Im Übrigen kann der Tagespresse entnommen werden, welche Apotheke in Ingolstadt und Umgebung Bereitschaft hat.

ABFALLENTSORGUNG



LANDKREISBETRIEBE
NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

Der Wertstoffhof "Am Sportplatz" ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch: von 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag: von 09.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhöfe:

Restmüll (Säcke/Kisten mit Restmüll) **pro 60 Liter: 5 €**

Mineralischer Bauschutt aus privaten Haushalten:

- Freimenge für private Haushalte: **50 Liter**
- pro weitere angefangene **50 Liter: 5 €**
- **Mengen über 200 Liter** → zu privaten Bauschuttrecyclinganlagen oder Landkreisbetriebe über die Waage (**80 € pro Tonne**).

Das Abladen von Teilmengen ist NICHT erlaubt

Altholz (A IV) aus dem Außen- bzw. Baubereich aus privaten Haushalten:

- pro angefangene **100 Liter: 3 €**
- **Mengen über 1 cbm** → MVA Ingolstadt/ Deponie Eberstetten oder Landkreisbetriebe über die Waage (**250 € pro Tonne**)

Sonstige brennbare Baustellenabfälle, Friedhofsabfälle und alle sonstigen brennbaren Abfälle aus privaten Haushalten bis max. 1 cbm (soweit kein Sperrmüll)

- pro angefangene **100 Liter: 3 €**
- **Mengen über 1 cbm** → zu privaten Entsorgungsbetrieben, oder Landkreisbetriebe über die Waage (**250 € pro Tonne**)

Holziger Baum- und Strauchschnitt:

- aus privaten Haushalten **kostenfrei bis 3 cbm**, sofern die Anlieferung sortenrein, d.h. getrennt von Grüngut erfolgt

Grüngut:

- Freimenge für private Haushalte: **1 cbm**
- pro angefangener **1 cbm: 12 €**

Internetauftritt der Landkreisbetriebe

Leerungstermine und Öffnungszeiten von Wertstoffhöfen, sämtliche Trenn-Mit Infobroschüren und sonstige Infoblätter, sowie alle verwendeten Formulare sind über die Internetadresse **www.landkreisbetriebe.de** abrufbar.

Alle Termine können auch in zusammengefasster Form aus dem Internet unter: www.landkreisbetriebe.de/Abfuhrtermine abgerufen werden. ☎ 08431/612-0

Bei Fragen zur Auslieferung der Gelben Tonne oder bei **Problemen mit der Bereitstellung und Leerung der Gelben Tonne** sowie der **Restmülltonnen** steht Ihnen die **Fa. Hofmann unter der gebührenfreien Hotline Tel. 0800/1004337** (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr) zur Verfügung.

Ab sofort sind alle Informationen zur Einführung der **Gelben Tonne** im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auf der Internetseite www.landkreisbetriebe.de/gelbe-tonne abrufbar.

Neue Bauschutt-Trennung auf den Wertstoffhöfen schafft neue Rohstoffe

Bauschutt wird jetzt nach recycelbaren und nicht recycelbaren Bauschutt getrennt.

Seit 01.07.2022 gibt es eine Neuerung bei der Sammlung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Teile aus Beton (inklusive Teile aus Natursteine und Teile aus Kalksandstein) werden ebenso wie Teile aus Ton (jeweils größer Faustgröße) getrennt gesammelt und wieder zu einem neuen Baustoff aufbereitet. Dieser wiederum kann dann etwa als Zuschlagstoff für neuen Beton oder Ziegel genutzt werden. So können Kies und Sand eingespart werden und so die Rohstoffausbeutung verringert werden.

Es ist davon auszugehen, dass bis zu ca. 50 Prozent des Bauschutts im Landkreis auf diesem Wege recycelt werden kann. Dies spart knappen Deponieraum und ist um einiges günstiger als die Stoffe einfach zu deponieren. Die Aufbereitung übernimmt die Firma Thaler aus Augsburg, die sich auf derartige Baustoffe spezialisiert hat.

Die Gebühren und Mengenbegrenzung bis 200 Liter für Bauschutt bleiben auf den Wertstoffhöfen unverändert. Wer größere Mengen zu entsorgen hat, ist nach wie vor direkt bei privaten Bauschuttrecyclinganlagen bzw. Entsorgern an der richtigen Stelle. Es wird empfohlen, sich vor dem nächsten Wertstoffhofbesuch mit Bauschuttanlieferung über die neue Trennung zu informieren. Weitere Informationen entnehmen Sie auf der Internetseite: www.landkreisbetriebe.de

Achtung ! Information !

Aus gegebenem Anlass weisen die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen darauf hin, dass es ausnahmslos nicht gestattet ist Gegenstände aus den Containern auf dem Wertstoffhof zu entnehmen.

Die Entnahme stellt einen Diebstahl dar, der polizeilich zur Anzeige gebracht wird.

Den Anweisungen der Mitarbeiter auf dem Wertstoffhof ist Folge zu leisten.

Kühlgeräte



Auf jedem Wertstoffhof werden Kühlgeräte wie Kühlschränke und Gefriertruhen, etc. angenommen.

Sofern Bürger keine Transportmöglichkeiten zum Wertstoffhof besitzen und keine Rücknahme über den Lieferanten möglich ist, verweisen wir auf die privaten Abholdienste unter www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste.

Eigenkompostierung

Haushalte, die keine Biotonne haben und selber kompostieren, werden dringend gebeten, keine Knochen, Fleisch-, Fisch- und Wurstreste auf den Kompost zu werfen, sondern dies über die Restmülltonne zu entsorgen.

Geben Sie dem Ungeziefer keine Chance.

KINDERGARTEN / KINDERKRIPPE / SCHULE



Kinderkrippe Kinderland, Hauptstr. 26, 85123 Karlskron

Tel. 08450-3000194

Anmeldung für das Krippenjahr 2025/2026

am Freitag, 21. März 2025
ab 16 Uhr

- am Anmeldetag kann die Kinderkrippe besichtigt werden
- angemeldet werden können alle Kinder, die im Krippenjahr 2025/2026 (September 2025 – August 2026) einen Krippenplatz benötigen
- bitte vereinbaren Sie in der Woche vom 17.02.2025 – 21.02.2025 telefonisch einen Termin für die Anmeldung. Tel. 08450-3000194
Bürozeiten Montag – Freitag jeweils 8.00 Uhr – 12.00 Uhr. Die Platzvergabe erfolgt nicht nach der Reihenfolge der Anrufe.
- zur Anmeldung den Personalausweis, sowie das Anmeldeformular, den Buchungsbeleg und die Einzugsermächtigung (Download unter www.krippe.karlskron.de) ausgefüllt mitbringen
- die Anmeldung findet im Haupthaus der Krippe statt, Hauptstr. 26

WIR FREUEN UNS AUF SIE
Ihr Krippenteam



ANMELDUNG Für das Kindergartenjahr 2025/2026 Kindergarten St. Josef in Karlskron

Dienstag, 18.03.2025 und Mittwoch, 19.03.2025

Anmeldung für Kinder ab 3 Jahre für das Kindergartenjahr 2025/2026 bei uns im Kindergarten St. Josef

• **Telefonische Vereinbarung am 11.03.2025 und 12.03.2025 von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr unter der Tel: 08450/930310**

• **Die Anmeldeformulare**

(Anmeldeformular, Buchungsbeleg, Sepa-Lastschriftmandat) bringen Sie bitte schon ausgefüllt zur Anmeldung mit
> Downloads unter der Homepage der Gemeinde Karlskron: Verwaltung Formulare Kindergarten

• Geme können Sie Ihr Kind zur Anmeldung mitbringen

• Anzumeldende Kinder, deren älteren Geschwister unsere Einrichtungen bereits besuchen, können die Anmeldeformulare ohne Terminvereinbarung abgeben.

Folgende Unterlagen benötigen wir zur Einsicht:

- Personalausweis (Erziehungsberechtigte/r)
- Schriftlicher Nachweis über die erfolgte U7 beim Kinderarzt
- Impfpass oder schriftlicher Nachweis über eine ärztliche Impfberatung und über einen ausreichenden Masernschutz
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinsorgeberechtigten

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Kindergartenteam St. Josef

Am Samstag, 15.03.25 findet
im Kindergarten



von 10 bis 12 Uhr ein

Tag der offenen Tür

statt.

Die Besucher haben die Möglichkeit, die Räume des Kindergartens zu besichtigen und bekommen einen kleinen Einblick in die pädagogische Arbeit.

Tel.: 08450/930 300



Anmeldung für das Kindergartenjahr 2025/2026

am Dienstag, 18.03.2025 und Mittwoch, 19.03.2025

Anmeldung für Kinder ab 3 Jahre

Telefonische Terminvereinbarung am 11.03.2025 und 12.03.2025 vormittags

Anmeldeformulare unter:

Homepage der Gemeinde Karlskron: Verwaltung Formulare Kindergarten (Anmeldeformular, Buchungsbeleg, Sepa-Lastschriftmandat bitte schon ausgefüllt mitbringen)

Anzumeldende Kinder, deren ältere Geschwister unsere Einrichtungen bereits besuchen, können die Anmeldeformulare ohne Terminvereinbarung abgeben.

Außerdem benötigen wir folgende **Unterlagen zur Einsicht:**

- Personalausweis** (Erziehungsberechtigte/r)
- Schriftlicher Nachweis** über die erfolgte U7 beim Kinderarzt
- Impfpass** oder **schriftlicher Nachweis** über eine **ärztliche Impfberatung** und über einen **ausreichenden Masernschutz**
- bei Alleinsorgeberechtigten: Sorgerechtsbeschluss**

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Kindergartenteam
Farbenfroh



Tag der offenen Tür im Kindergarten St. Josef

am 15.03.2025
von 10:30 – 12:30 Uhr

Interessierte und Familien mit Kindern
können hier einen Einblick in die Einrichtung gewinnen
und sich zum Konzept, Tagesablauf und vielem mehr
informieren.

KINDERGARTEN / KINDERKRIPPE / SCHULE

Freiherr-von-Hertling-Schule Karlskron Grund- und Mittelschule



Neues aus der Schule

Der Nikolaus war da

Am 6. Dezember war es wieder soweit: Die Freiherr-von-Hertling Schule bekam hohen Besuch. Auch in diesem Jahr besuchte der Bischof Nikolaus samt Engelsbegleitung (Frau Wittmann vom Elternbeirat) alle Kinder bzw. Klassen an unserer Schule. Der Nikolaus erzählte den Schülern von den guten Taten des Bischofs Nikolaus, der vor vielen hundert Jahren im türkischen Myra lebte und hatte aus seinem goldenen Buch auch zu jeder Klasse etwas zu berichten. Wie es zum Nikolausbesuch gehört, bekam jedes Kind vom Nikolaus ein Säckchen, das mit vielen leckeren Sachen liebevoll vom Elternbeirat gefüllt worden war.



Spendenaktion für die „Tafeln“

Eine liebgewonnene und wichtige Tradition: Die jährliche Sammelaktion für die „Tafeln“ Neuburg und Schrobenhausen. Dank der Zusammenarbeit der jeweiligen Elternbeiräte von Grund- und Mittelschule, Kindergarten St. Josef und Kindertagesstätte Farbenfroh, sowie der Eltern, Großeltern und weiteren Familienmitgliedern kam auch im Dezember 2024 wieder einiges für die „Tafeln“ Neuburg Schrobenhausen zusammen. Viele Kartons und Taschen gefüllt mit Dingen für den Alltag, angefangen von Hygieneartikeln bis hin zu Spielsachen und Lebensmitteln, wurden in den jeweiligen Einrichtungen gesammelt. Zusätzlich zu den Sachspenden erhielten beide „Tafeln“ einen Geldbetrag von den Klassen der Grund- und Mittelschule Karlskron. Herzlichen Dank an alle, die zu diesen großzügigen Spenden beitrugen. Ebenso herzlichen Dank an unsere Gemeinde und unseren Bürgermeister Stefan Kumpf, da hier wieder eine Sammelstelle im Rathaus zur Verfügung stand. Es ist schön zu sehen, wie mit vielen kleinen Dingen etwas Großes erreicht werden kann.

KINDERGARTEN / KINDERKRIPPE / SCHULE



Adventsgottesdienst in der Kirche

Zu einem besinnlichen Adventsgottesdienst am Donnerstag, den 12. Dezember 2024 war die Schulfamilie eingeladen. In dieser Stunde durften alle Beteiligten den Schulalltag für eine kurze Stunde hinter sich lassen und innehalten, um ein wenig Ruhe zu finden. Auch viele Erziehungsberechtigte nutzten die Gelegenheit, diesen schön gestalteten Gottesdienst zu besuchen. Der Adventsgottesdienst, der gemeinsam von Pfarrerin Poirot und Pater Biju abgehalten wurde, fand auch in diesem Jahr in der Dreifaltigkeitskirche statt. Dabei brachten sich Schülerinnen und Schüler konstruktiv ein, Frau Harrer und Frau Käfer begleiteten die weihnachtlichen Lieder feierlich mit ihren Instrumenten.

Treffen der Schüler- und Klassensprecher

Am Freitag, den 13.12.24, fand um 10:00 Uhr die Klassensprecherkonferenz der Grund- und Mittelschule statt. Dazu hatten die Schülersprecher Lale und Leon sowie Frau Schlögl, nicht nur alle Klassensprecher der Schule, sondern auch die Rektorin Frau Habicht, die Konrektorin Frau Bauer und den 1. Bürgermeister Herrn Kumpf eingeladen. Es wurde über wichtige Themen, die die gesamte Schülerschaft betreffen gesprochen, damit die Klassensprecher diese dann wiederum an ihre Klassen weitergeben konnten. Zunächst wurden die Streitschlichter Leni, Tina, Simon, Ludwig, Dennis und Sophia vorgestellt. Freitags sind diese in der ersten Pause im Zimmer von Frau Schlögl zu finden. Ansonsten können diese auch zur Klärung eines Streits in der Pause angesprochen werden. Auch das Schulfest im Frühjahr 2025 war bereits Thema: Aktionen der einzelnen Klassen können an die Schülersprecher gemeldet werden. Die SMV sammelt die Aktionen und erstellt dazu eine Übersicht und ein Geheft. Auch über den Pausenhof wurde diskutiert: Die Grundschule und die Mittelschule bekommen jeweils eigene Ruhezeiten. In diesen Bereichen darf nicht gerannt, kein Fußball gespielt werden und es soll leise sein. Weiterhin soll im gesamten Pausenhof auf Sauberkeit und den sorgsam Umgang mit Bällen geachtet werden. Der Antrag ging ein, kaputte Bälle durch neue zu ersetzen. Da es immer wieder Klagen über zu wenige Sitzplätze im Bus gibt, war auch dies einer der Tagesordnungspunkte. Es wurde sich darauf geeinigt, dass ältere Kinder ihre Sitzplätze den jüngeren Kindern überlassen, diese aber auch die freien Sitzplätze dann nutzen sollen. Der letzte Punkt war „Vorbild als Klassensprecher“: Herr Kumpf berichtete, dass er auch viele Jahre Klassensprecher und Schulsprecher war. Ein Amt wie dieses ist eine große Verantwortung und vielleicht auch Übung für die spätere Zukunft. Zum Schluss durften die Klassensprecher noch die Wünsche und Bedürfnisse aus den eigenen Klassen vortragen. Dabei war das Hauptanliegen ein stabiles WLAN in der Schule.

KINDERGARTEN / KINDERKRIPPE / SCHULE



Theaterbesuch der Grundschule

Ein Stück nach einem Buch von Michael Ende war auf dem Programm des diesjährigen Theaterbesuchs der Grundschule im Stadttheater Ingolstadt am 17.12.24: „Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch“. Erzählt wird in dem Theaterstück die Geschichte von Beelzebub Irrwitzer und seiner Tante Tyrannja Vamperl, die versuchen, durch Brauen eines Wunschpunsches, Umweltkatastrophen und Unfrieden zu erzeugen. Doch ihre Pläne werden von Kater Maurizio und einem Raben namens Krakel durchkreuzt. Gemeinsam versuchen die beiden Tiere, die bösen Pläne zu vereiteln und die Welt zu retten. Das Stück behandelt Themen wie Umweltschutz, Frieden, Freundschaft, Mut und die Bedeutung von Gut und Böse. Thematisch aktueller denn je war dieser Theaterbesuch ein spannendes und lehrreiches Erlebnis.

Kickerkästen für die Schule

Während die gesamte Grundschule die Theatervorstellung besuchte, hatte die 9. Klasse eine schöne Aufgabe zu erfüllen. Einige Schüler bauten nämlich zwei Kickerkästen von der Volks- und Raiffeisenbank auf und testeten diese selbstverständlich auch gleich aus. Nun können die Tischkicker von allen Schülern vor dem Unterricht oder in der Mittagspause bespielt werden.

Weihnachtsausgabe der Schülerzeitung „K-Blattl“

Pünktlich vor Weihnachten konnte die AG Schülerzeitung von Frau Schlögl wieder eine kleine Schülerzeitung in der Weihnachtszeit erstellen und in den Tagen vor den Weihnachtsferien verteilen. Neben der Vorstellung der Streitschlichter und Neuigkeiten aus der Schule waren in dieser Ausgabe auch eine thematisch passende Bastelanleitung, Rezepte für Plätzchen, Weihnachtslieder und -grüße enthalten. Die Teilnehmer der AG Schülerzeitung können wirklich stolz auf ihre erbrachte Leistung sein – und wir freuen uns schon auf die nächste Ausgabe!



KINDERGARTEN / KINDERKRIPPE / SCHULE

Bild: Käfergruppe



Das Team und die Kinder vom **Kindergarten St. Josef** sagen ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die uns im Jahr 2024 durch Ihre tatkräftige Unterstützung, jegliche Hilfen und Spenden zur Seite standen. Besonderer Dank gilt allen Eltern, die für die Neuburger und Schrobenshauser Tafel gespendet haben. Ein großes Dankeschön an Herr Kothmayr, der uns als Nikolaus im Kindergarten besucht hat.



Bild: Käfergruppe

Realschule am Keltenwall Manching



Informationen zum Übertritt 2025

Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule oder der 5. Klasse Mittelschule besteht die Möglichkeit, in die Realschule überzutreten.

Altersgrenze: Bei Eintritt in die 5. Klasse darf der Schüler am 30. September noch nicht 12 Jahre alt sein.

4. Klasse Grundschule
Aufnahme im Mai mit Übertrittszeugnis

5. Klasse Mittelschule
Vor Anmeldung im Mai mit Zwischenzeugnis

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind wie folgt an:

- Auf der Schulhomepage <https://www.rs-manching.de> unter „Übertritt“ den Anmeldebogen über **Schulantrag Online** ausfüllen.
- Dokumente **ausdrucken** und **unterschreiben**.
- Die ausgedruckten Anträge müssen mit den restlichen notwendigen Unterlagen **bis spätestens 09.05.2025 (10:00 Uhr)** in der Schule eingegangen sein, vorzugsweise postalisch.

Unterlagen zur Anmeldung:

- Übertrittszeugnis **im Original**
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Gegebenenfalls: Sorgerechtsbeschluss
- eventuell Bestätigung einer Lese- Rechtschreibstörung
- 2 Passbilder (Rückseite mit Namen beschriftet)
- Die Busanträge bitte auf ein einzelnes Blatt drucken

Termine

Tag der offenen Schule
Freitag, 04.04.2025, 14:00 - 16:30 Uhr

Anmeldezeitraum
Mo., 05.05. bis Fr., 09.05.2025
Haupteinschreibetage: Mo/Di/Mi

Endgültige Aufnahme
aus der 5. Klasse Mittelschule
Fr., 01.08. + Mo., 04.08.2025 von
08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Der Übergang in die 5. Klasse ist ein spannender und wichtiger Meilenstein im Leben eines Schülers bzw. einer Schülerin. An der Wirtschaftsschule legen wir besonderen Wert darauf, diesen Schritt so angenehm und motivierend wie möglich zu gestalten.

Wir fördern von Beginn an wichtige Kompetenzen:

- Teamfähigkeit und soziales Lernen
- Grundlagen im Wirtschaften - altersgerecht und verständlich vermittelt
- Methodenkompetenz, um effektiv und eigenständig lernen zu können

Dabei achten wir besonders darauf, die Talente und Stärken jedes Kindes individuell zu fördern.

Der Unterricht ist vielfältig gestaltet und verbindet fundierte fachliche Inhalte mit einem modernen pädagogischen Ansatz.

Wir legen Wert auf ein positives Klassenklima, in dem sich alle wohlfühlen können.

Ausflüge, Projektstage und gemeinschaftliche Aktivitäten fördern die Klassengemeinschaft und das Selbstvertrauen.

Wir freuen uns darauf, Sie und ihr Kind auf diesem neuen Abschnitt zu begleiten. Die 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau ist mehr als nur ein Schuljahr - es ist der Beginn einer zukunftsweisenden Reise.



Du hast Lust auf individuellen und praxisnahen Unterricht?
Dir ist Teamgeist und Menschlichkeit wichtig?

Dann bist du bei uns genau richtig! Wir bereiten dich perfekt auf die Arbeitswelt vor und begleiten dich zu deinem Erfolg, auch ganztags.

Informiere dich jetzt unter:

Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau
Pestalozzistr. 2
86633 Neuburg an der Donau
08431 6098 400
www.ws-neuburg.de
verwaltung.ws@bsz-neuburg.de

Informationsabend am 19. März 2025 ab 18 Uhr

Jetzt auch schon ab der 5. Klasse



Staatliches Berufliches Schulzentrum
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
WIRTSCHAFTSSCHULE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisch

Samstag, 1.2

Ad 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen und Gebet um unser aller Gesundheit und Wohlbefinden

Sonntag, 2.2. 4.

Po 08.45 Uhr Sonntagsgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen und Gebet um unser aller Gesundheit und Wohlbefinden - Möglichkeit Kerzen zu kaufen und an die Kirche zu spenden. (2 St. kosten 10,- €)

Ka 10.15 Uhr Pfarrgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen und Gebet um unser aller Gesundheit und Wohlbefinden - Möglichkeit Kerzen zu kaufen und an die Kirche zu spenden. (2 St. kosten 10,- €)

Dienstag, 4.2.

Po 18.30 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung im Bürgerhaus

Mittwoch, 5.2.

Ad 19.30 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung im Feuerwehrhaus

Freitag, 7.2.

PG 09.00 Uhr Krankenkommunion - bitte melden Sie sich im Pfarrbüro

Samstag, 8.2.

HP 14.00 Uhr Treff ab 60 im Haus St. Pankraz, Gartenstr. 10

Ka 17.00 Uhr Kinderwortgottesdienst

Sonntag, 9.2. 5

Ka 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst für die gesamte PG zum Jahresthema "Mia wachsen zam"

Samstag, 15.2.

Ad 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

Ad 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 16.2.

Po 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst

Ka 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Freitag, 21.2.

Ka 16.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung mit Pater Biju (Thema Eucharistie)

Samstag, 22.2.

Po 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 23.2.

Ad 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit den Erstkommunionkindern

Ka 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Dienstag, 25.2.

HP 08.45 Uhr Gottesdienst mit anschl. Frauenfrühstück im Haus St. Pankraz (Gartenstr. 10)

HP 18.30 Uhr Filmabend im Haus Pankraz

Mittwoch, 26.2.

Po 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Bürgerhaus Pobenhausen

Ad 18.30 Uhr Jugendgottesdienst

Freitag, 28.2.

PG 09.00 Uhr Krankenkommunion - bitte melden Sie sich im Pfarrbüro

Werktagsgottesdienste:

Die. und Do. um 18.30 Uhr in Karlskron
Mi. um 18.30 Uhr in Adelshausen
Fr. um 18.30 Uhr in Pobenhausen
Bitte beachten Sie auch unseren Kirchenanzeiger.

Rosenkranzgebet:

Karlskron Die. und Do. vor der Abendmesse
Adelshausen Mi, Sa. oder So. vor dem Gottesdienst
Pobenhausen Fr, Sa oder So vor dem Gottesdienst

Beichtgelegenheit:

In Karlskron jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr.
In Adelshausen und Pobenhausen jeden zweiten Samstag vor der Vorabendmesse um 18:00 Uhr.

Stille Anbetung mit Aussetzung:

Jeden Sonntag von 15.00 – 16.00 Uhr findet in der Wallfahrtskirche Zur Schmerzhafte Muttergottes auf dem Kalvarienberg zu Pobenhausen eine stille Anbetung mit Aussetzung statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag und Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
Hauptstr.37, 85123 Karlskron
08450 8422 Fax: 08450 9998
Pfarrer: 08450 9997

Email: pg.karlskron@bistum-augsburg.de

Die Pfarreiengemeinschaft Karlskron
lädt alle Frauen herzlich ein zum:

Frauenfrühstück



Wir beginnen mit einem Gottesdienst
am Dienstag, den 25. Februar 2025
um 8.45 Uhr
anschließend Frauenfrühstück
im Haus St. Pankraz (Gartenstr. 10)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

„Mia wachs`n zam“

Wir laden ein zum
gemeinsamen Gottesdienst
der
Pfarreien: Karlskron, Adelshausen,
Pobenhausen

am Sonntag, den 09.02.2025 um 10 Uhr
in der Pfarrkirche Karlskron

Unser Jahresthema „Mia wachs`n zam“ soll
gelebt werden.
Zusammenwachsen heißt auch zusammen essen,
sich unterhalten und näher kommen, sich an der
Gemeinschaft erfreuen.
Nach dem Gottesdienst werden wir uns ein gutes
Mittagessen schmecken lassen.

Um gut planen zu können, bitten wir um
Anmeldung im Pfarrbüro bis 05.02.2025

Wir freuen uns auf viele Besucher!



Pater Biju
Pfarrgemeinderat
Kirchenverwaltung

Mariä Lichtmess + Blasiussegen

Liebe Mitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft,

wir laden Sie ganz herzlich
zu unserem Lichtmess- und
Blasiusgottesdienst



in Adelshausen am Samstag, den **01.02.2025**
um 18:30 Uhr

in Pobenhausen am Sonntag, den **02.02.2025**
um 08:45 Uhr

in Karlskron am Sonntag, den **02.02.2025**
um 10:00 Uhr

Sie haben dieses Jahr in Karlskron und Pobenhausen die
Möglichkeit zur Kerzenspende.

Am Samstag oder Sonntag, den 25./26.01.2025 vor bzw.
nach dem Gottesdienst und vor dem
Lichtmessgottesdienst.

Eine Packung Kerzen (2 Stück) kostet 10,- €.
Bitte bringen Sie das Geld passend mit.

Pater Biju wird nicht nur die Kerzen weihen, und den
Blasiussegen spenden, wir werden auch gemeinsam ein
Gebet um unser aller Gesundheit und Wohlbefinden
sprechen. Zum Abschied erhält jeder Besucher ein
kleines "Give-away".

Wir freuen uns auf Sie. *Ihr Pastoralrat.*

Evangelisch

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar- Ebenhausen/Werk:

- | | |
|-------------------|---|
| 02.02., 11.00 Uhr | Gottesdienst- letzter Sonntag nach Epiphantias, Pfarrerin Wuschig |
| 09.02., 11.00 Uhr | Gottesdienst 4. So. vor der Passionszeit, Prädikant Baierl |
| 16.02., 11.00 Uhr | Gott. an Septuagesimä, Dekan Schwarz |
| 23.02., 11.00 Uhr | Gottesdienst Sexagesimae, Pfrin. Jarasch |

Gottesdienst in der Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof:

- | | |
|-------------------|--|
| 02.02., 09.30 Uhr | Gottesdienst- letzter Sonntag nach Epiphantias, Pfarrerin Wuschig |
| 09.02., 09.30 Uhr | Gottesdienst 4. So. vor der Passionszeit -gleichzeitig Kindergottesdienst, Prädikant Baierl |
| 14.02., 19.00 Uhr | Gottesdienst zum Valentinstag mit der Möglichkeit zur Segnung, Pfarrer Kuhn/TEAM |
| 16.02., 09.30 Uhr | Gott. an Septuagesimä, Dekan Schwarz |
| 16.02., 11.00 Uhr | Mini-Gottesdienst, Pfarrerin Johnson /Mini-Team |
| 23.02., 09.30 Uhr | Gottesdienst Sexagesimae - gleichzeitig Kindergottesd., anschl. Kirchenkaffee, Pfarrerin Jarasch |

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen:

Ebenhausen:

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| 20.02., 14.00 Uhr | Seniorenachmittag Gemeindesaal |
|-------------------|--------------------------------|

Spitalhof:

- | | |
|-------------------|--|
| 03.02., 18.00 Uhr | Öffentl. Jugendausschusssitzung, Konferenzraum Gemeindehaus |
| 11.02., 15.00 Uhr | Kindernachmittag, Gemeindesaal |
| 12.02., 19.00 Uhr | Ökumenischer Bibelabend, Kath. Pfarrzentrum Herz Jesu |
| 13.02., 19.00 Uhr | Frauentreff, Gemeindesaal |
| 22.02., 09.30 Uhr | Konfismstag |
| 25.02., 15.00 Uhr | Kindernachmittag, Gemeindesaal |
| 28.02., 18.00 Uhr | Lesenacht für Grundschulkinder, Gemeindehaus (mit Anmeldung) |

Montag:

- | | |
|-----------|--------------|
| 20.00 Uhr | Posaunenchor |
|-----------|--------------|

Mittwoch:

- | | |
|-----------|-----------------------------|
| 19.45 Uhr | Gospelchor „Martin Singers“ |
|-----------|-----------------------------|

Donnerstag:

- | | |
|-----------|------------------------------|
| 16.00 Uhr | Kinderchor „die Hallelujahs“ |
|-----------|------------------------------|

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Wir sind für Sie da:

Pfarrerin Annette Kuhn, Pfarrer Klaus Kuhn:

☎ 0151/14321085

Pfarramt in Spitalhof:

☎ 08450/7075; Fax: 08450/1655

Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof

pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrerin Jutta Jarasch, ☎ 0170/2305231

jutta.jarasch@elkb.de

Pfarrerin Isabelle Wuschig, ☎ 0176/52113253

Mesnerin Susanne Mawald, ☎ 0157/38207797



**WIR
FÜREINANDER
in Karlskron**



Die Nachbarschaftshilfe im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Zeit schenken · Begegnung erleben · Sinn finden



So erreichen Sie uns:

Gemeinde Karlskron - Rathaus
Hauptstraße 34, 85123 Karlskron
Telefon: 084 50 / 930 111

Telefonische Erreichbarkeit Rathaus:

Mo.-Fr, 8:00 - 12:00 Uhr, Di, 13:00 - 17:00 Uhr, Do, 13:00 - 17:30 Uhr

nachbarschaftshilfe@karlskron.de

Helfen ist Ehrensache. Machen Sie mit!

www.wirfuereinander.de



WIR – sind füreinander da.
WIR – vermitteln Sie gerne weiter,
wenn Sie Hilfe brauchen
oder helfen möchten.
WIR – tun alles, was ein guter Nachbar
auch für Sie tun würde.

Wichtig zu wissen:

Alle Kontakte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Das ehrenamtliche Engagement ist über den Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e. V. versichert.

Bilder: fotolia (belahoche, BlueOragne, Monkey Business, Peter Maszien)



Projektmanagement Nachbarschaftshilfe:
Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V.

Fördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).



Mitfahren organisieren mit Köpfchen

So funktioniert die MiFaZ



Einfach im Internet die Startseite der MiFaZ für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen aufrufen: <http://nd.mifaz.de>.

Ebenso gelangen Sie über die Homepage der Gemeinde Karlskron zur Mitfahrzentrale: www.karlskron.de.

Dort suchen Sie nach Mitfahrangeboten / -gesuchen, indem Sie Start und Zielort einfach auf der Karte anklicken oder eingeben. Die am besten passenden Angebote werden anhand einer Umkreissuche aufgelistet.

Nach einem Klick auf Angebote oder Gesuche wird hier eine Liste aller Mitfahrangebote / -gesuche angezeigt.

Durch Klicken auf "Neuer Eintrag" können Sie einfach und kostenlos ein eigenes Inserat erstellen.

Nutzen Sie das für Sie kostenlose Angebot des Landkreises und tragen Sie mit Ihrem eigenen Eintrag zur Verkehrsentlastung bei.

KoKi – Koordinationsstelle frühe Kindheit,



ein starkes Netzwerk für werdende Eltern und junge Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Beratung, Unterstützung und Begleitung erhalten Sie bei den KoKi-Mitarbeiterinnen telefonisch oder im persönlichen Gespräch rund um alle Fragen und Belange von der Schwangerschaft über Erziehungs- und Gesundheitsfragen bis hin zur Bewältigung schwieriger Alltags- und Überforderungssituationen.

Kostenfrei, freiwillig, unverbindlich und – bei Bedarf – auch anonym. Mit Hilfe von pädagogischen und medizinischen Fachpersonal oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aus den Projekten wellcome und ZwergerlZeit, welche der Familie Zeit und ein offenes Ohr schenken.



Sie erreichen uns über koki@lra-nd-sob.de oder 08431/ 57-264, -431 oder -191.

**Diakonie-Sozialstation Donaumooser Land,
Augsburger Str. 27, ☎ 08454/2070**



Das gesamte Team „Ihrer Diakonie-Sozialstation“ möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei allen Kunden sowie deren Angehörige für das entgegengebrachte Vertrauen im letzten Jahr, in unsere Pflege, bedanken.

Ebenso bedanken wir uns ganz herzlich für alle eingegangenen Spenden, Privatspenden und ganz besonders bei allen Unterstützern zum Gelingen des Weihnachtsmarktes und unserer Verlosung. Ein herzliches Dankschön an alle Helfer für Euren Einsatz.

Durch Ihre Spenden leisten Sie einen großen Beitrag, das wir uns etwas Zeit nehmen können. Zeit für Menschen, die uns brauchen - die wir pflegen und zu Hause unterstützen.

Wir wünschen allen Gottes Segen und ein gesundes, frohes Neues Jahr.



Trauer-Angebote

Kontakt: ☎ 08431/4364061

www.hospizverein-neusob.de

Insta: hospizvereinndsob

Mail: info@hospizverein-neusob.de

Dienstag, 04.02.2025 **18.00 - 19.30 Uhr**
AGUS Gruppe Angehörige um Suizid **NEU!** ND

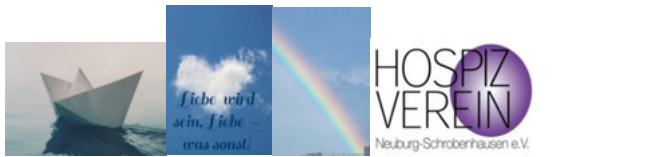
Donnerstag, 06.02.2025 **19.00 - 21.00 Uhr**
Abendtreff - Trauer SOB

Dienstag, 11.02.2025 **18.00 Uhr**
Spieleabend für Trauernde **NEU!** SOB

Mittwoch, 12.02.2025 **15.00 - 17.00 Uhr**
Lebenscafe für Trauernde ND

Montag, 24.02.2025 **17.00 - 18.00 Uhr**
Heilsame Geschichten mit Musik -
Ulrike Mommendey SOB

VERANSTALTUNGEN



Geschlossene Trauergruppe

-ein Raum für gemeinsamen Austausch und Begegnung

Unsere Trauergruppe bietet ihnen einen geschützten Raum, in dem sie ihre Trauer teilen und mit anderen Betroffenen ins Gespräch kommen können. In einer vertrauensvollen Atmosphäre begleiten wir sie dabei, ihren individuellen Trauerprozess zu gestalten. Unsere Treffen sind für Erwachsene jeden Alters, die den Verlust eines geliebten Menschen erfahren haben.

Ziele der Gruppe:

- Raum für den Austausch von Gefühlen und Erfahrungen schaffen
- Unterstützung durch die Gemeinschaft erleben
- Verschiedene Trauerphasen und Trauerreaktionen verstehen
- Wege finden, mit dem Verlust umzugehen
- Neue Perspektiven und Hoffnung schöpfen

Ablauf der Treffen:

- Begrüßung und Einführung
- Impuls oder thematischer Einstieg (Texte, Meditation, Musik...)
- Offener Austausch in der Gruppe
- Abschiedsrunde und Ausblick auf das nächste Treffen



Leitung:

Die Gruppe wird von Andrea Hummel und Anja Rath, erfahrene, qualifizierte, ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen des Hospizvereins ND- SOB e. V. geleitet, die sie mit viel Einfühlungsvermögen und Fachkenntnissen begleiten.

Termine:

Die Treffen finden 14-tägig statt, jeweils am Montag von 18.00- 20.00 Uhr

Start: 16.12.24,30.12.24, 13.01.25, 27.01.25, 10.02.25, 24.02.25, 10.03.25, 24.03.25 (Abschluss)

Ort: Cafe Eistüte in 86668 Karlshuld- GRASHEIM, Augsburg Str. 120

Eine Anmeldung und ein telefonisches Vorgespräch sind erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 10 Personen. Kontakt: 08431/4364061 oder info@hospizverein-neusob.de Die Trauergruppe ist kostenfrei, eine Gebühr von 10€ ist einmalig für die Raumnutzung notwendig.



**Obst- und Gartenbauverein
Karlskron e. V.**



Nächster Termin
11. Februar ab 19 Uhr
Wo:
Sportheim Karlskron

**Stamm-
tisch**



Jeden 2. Dienstag
im Monat, außer
August/September

Vorankündigung

Herzlich laden wir all unsere Mitglieder
zur

Jahreshauptversammlung
am Dienstag, den 11. März
um 18 Uhr im Sportheim ein.

VERANSTALTUNGEN

SCHÜTZN DREFFA MADL
16. - 18. MAI 2025



Liebe Karlskronerinnen & Karlskroner,

wir feiern vom 16.-18. Mai das 75-jährige Bestehen des Schützenvereins und die Fahnenweihe des Madlvereins Karlskron.

Hier findet ihr unser Festprogramm. Um keine weiteren Informationen zu verpassen, könnt ihr über den QR-Code ganz einfach unserer Infogruppe beitreten. Wir sind über jede Unterstützung dankbar und freuen uns ein unvergessliches Fest mit euch zu feiern!



Euer Festausschuss 'Schützn dreffa Madl'

Freitag – 16.05.25

Schwarzlichtparty
ab 16!

WAMAX

Samstag – 17.05.25

Anstich und Bierzeltabend
mit der Oktoberfestband **TETRAPACK**

Sonntag – 18.05.25

Festsonntag mit Umzug
und Barbetrieb



VERANSTALTUNGEN



KI - FA - KA - PO

Kinder-Fasching-Karlskron-Pobenhausen



Am Sonntag, den 16. Februar 2025

von 14.30 Uhr – 17.30 Uhr

im Bürgerhaus in Pobenhausen

Auftritt der Schromlachia Kindergarde

Einlass ab 14.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Eintritt:

4,00 Euro pro Person

Familien- und Kinder
Maskenprämierung

Tänze

Kartenvorverkauf am Sonntag, den 2. Februar 2025

Ab 11.11 Uhr

im Sportheim Karlskron, Bgm.-Stoll-Str. 3

max. 6 Karten pro Person



Restkartenverkauf ab Montag, den 03. Februar unter der

Telefonnummer 08450/924801



SVK FUSSBALL HERREN
DIE GEILSTE MANNSCHAFT DER WELT
LÄDT EIN

IRISH PARTY VOL. 1

SPORTHEIM
KARLSKRON

FEBRUARY 7TH 2025
DOORS OPEN: 7 PM

ENTRANCE: 5€
ONE SHOT INCLUDED

See you there!

KARTEN-VVK 04./05.01
10.00 - 11.00 UHR
IM SPORTHEIM



Oamoi kurz aufpasst

An alle die gern zuama Musi spoin.
Mia treffa uns ganz unzwunga jeden zwoatn
Diensdog im Monat ab 19:00Uhr,
im Schützenheim Karlskron,
erstes Treffa is am 11. Februar
Rückfragen gerne an Ludwig Eichner



Weiberfasching in Karlskron!

Wir laden ein zum
„Königlichen Fest
im
Schützenschloss“

Wann
27.02.2025
19:30 Uhr
Wo
Schützenheim
Karlskron
Männer ab
23:00 Uhr

Egal ob Schütze
oder nicht,
Hauptsach
a Weiberis,
des is Pflicht!

Sekt
Cocktails
Barbetrieb
Masken-
Prämierung
DJ Tizian
Eintritt
frei!



Wir freuen uns
auf Euch!
Die Schützenweiber



VERANSTALTUNGEN

HUNDS KRIPPLN

DE SCHO WIEDA

BERGBRASS
P O B E N H A U S E N

VORVERKAUFSSTELLEN

Getränke Schöttl
Starkertshofen 18 85054 Reichertshofen

Bäckerei Fall
Hauptstraße 27 85123 Karlskron

Getränke Glöckl
Hauptstr. 34 86668 Karlsruhlud

05.07.2025

bergbrass.pobenhausen

berg-events.de

Förderverein
SV Karlskron e.V.



Einladung zum „Saure Zipfel“ - Essen
Am Rosenmontag, den 03.03.2025,
ab 18.00 Uhr im Sportheim des SV Karlskron.

Anmeldung bis 24.02.2025

bei Fritz Kothmayr, ☎ 08450/1481

E-Mail: friedrich.kothmayr@t-online.de

Die Vorstandschaft

SOZIALVERBAND
VdK
BAYERN
Zukunft braucht Menschlichkeit.

*Auf geht's
zum Faschingsball des VdK!*

Einladung zum SCHAFKOPF-TURNIER



Freitag, 21.02.2025

**Anmeldung um 18:30 Uhr
Turnierstart um 19:00 Uhr**

im **Gasthaus Felber in Aschelsried**

Gespielt wird mit der kurzen Karte.
Das Startgeld beträgt 12 € incl. Brotzeit.

Erster Preis: 100 €

Dem/Der Erstplatzierten winkt eine
Teilnahme am Landkreiseentscheid mit
attraktivem Gewinn.



Der Ortsverband Karlskron freut sich auf Ihre Teilnahme.

NEUBURGER BURGFUNKEN

SeniorenBall

09. FEBRUAR 2025
IM NEUBURGER KOLPINGHAUS

VON 14.30 - 20.00 UHR / EINLASS AB 14.00 UHR

Eintritt frei! Rahmenprogramm inkl. Auftritt der Burgfunken

www.burgfunken.de

Der VdK Kreisverband
Neuburg- Schrobenhausen und der
Seniorenbeirat der Stadt Neuburg lädt
in den Kolpingsaal in Neuburg ein.

Für musikalische Unterhaltung
sorgt DJ Sepp.

Neben den Tanzrunden zeigen
die Burgfunken die aktuellen
Showprogramme 2025.

Einlass um 14:00 Uhr
Masken sind erwünscht
Eintritt frei

Alle, auch Nichtmitglieder sind
sehr herzlich eingeladen.

VEREINSNACHRICHTEN

Treff ab 60

Liebe Senioren

unser nächster Treff findet
am **Samstag den 08. Februar**
um **14:00 Uhr** im Haus Pankraz
Gartenstr. 10 statt.

*Wir lachen, singen und
tanzen denn es ist
Fasching.
Das schönste
Faschingskostüm wird
prämiiert.*

Alle sind dazu herzlich
eingeladen!

Anmeldung bitte bei:

Elfriede Sterr	08450-8871
Gisela Pieper	08450-369
Beate Sinke	08453-9609
Resi Bröde	08453-8704

Das Treff ab 60 Team ☺



Zur Information an alle Senioren!

Der Seniorenbeirat Neuburg lädt jeden
dritten Montag im Monat **zum**
Seniorenkino in den **Kinopalast**
Neuburg ein.

Montag den 17. Februar 2025
um **15:00 Uhr**

Liebesbriefe aus Nizza

Eintritt nur 6,- € incl. Sektempfang
(Für Selbstfahrer bzw.
Fahrgemeinschaften)

zum Inhalt:

Nach 50 Jahren Ehe ist General
Francois Marsault immer noch
unsterblich in seine Frau Annie verliebt.
Doch als er erfährt, dass sie ihn vor 40
Jahren betrogen hat, gerät sein Blut in
Wallung. Um seine Ehre
wiederherzustellen, muss er sie
verlassen und zu Boris, ihrem früheren
Liebhaber, gehen, um ihn zu
verprügeln. Doch in ihrem Alter
gestaltet sich die Sache schwieriger.

Viel Spaß!

Auf Grund technischer Probleme wurden die Weihnachtsgrüße
des VdK-Ortsverbandes Karlskron nicht vollständig im Januar-
Info-Blatt abgedruckt. Wir bitten vielmals um Entschuldigung.
Nachfolgend erscheint die vollständige Anzeige des VdK-
Ortsverbandes.



*Ein Weihnachtsbaum
mit hellen Kerzen,
lässt Frieden strömen
in alle Herzen.
Des Jahres Hektik,
langsam schwindet
und Ruhe endlich
Einkehr findet.
Ein Tag, er kann kaum
schöner sein,
als Weihnachten
bei Kerzenschein.*

Frohe, besinnliche Weihnachten
und für das Neue Jahr 2025
Gesundheit, Glück und Gottes
Segen wünschen wir unseren
Mitgliedern und allen Bürgern der
Einheitsgemeinde Karlskron.

VdK Ortsverband Karlskron-
Adelshausen- Pobenhausen

Der Trägerverein Dorfheim
Adelshausen/Aschelsried lädt ein zur



Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 09. Februar 2025
um 18:00 Uhr beim Felber in Aschelsried

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht vom 1. Vorstand
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ausblick für das Jahr 2025
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft des Trägervereins
freut sich auf eine rege Teilnahme ihrer Mitglieder

VEREINSNACHRICHTEN

Einladung

zur
**Jagdversammlung der
 Jagdgenossenschaft Adelshausen**

am Sonntag den 09.03.2025
 im Gasthaus Felber in Aschelsried.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht 2024 des 1. Jagdvorstehers
2. Kassenbericht 2024
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verlesen der Niederschrift
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

gez.
 Florian Raba, 1. Jagdvorsteher



„Hubertus“ Pobenhausen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am: **Sonntag: 09.02.2025**

Um: 19.00 Uhr

Im: Schützenheim

Tagesordnung:

1. Bericht des Schützenmeisters
2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
3. Bericht des Sportleiters
4. Aussprache
5. Entlastung des Schützenmeisteramtes
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge (mind. 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen)

Das Schützenmeisteramt

Um rege Teilnahme wird gebeten



Jahreshauptversammlung

Sonntag den 9. Februar

19.00 Uhr im Gasthaus Felber

Tagesordnung

- Totengedenken
- Bericht des Vorstand
- Schriftführers, und des Kassier
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht des Kommandanten
- Ehrung langjähriger Mitglieder
- Bericht des Jugendwart und des Atemschutzbeauftragten
- Gründung einer GbR mit dem Schützenverein für das Gründungsfest

Neuwahlen Vorstandschaft:

1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer

Vorausschau auf 2025, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Der Kommandant

ADELSHAUSENER MUSIKANTEN e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung der
Adelshausener Musikanten am 09.02.2025
 um 11:00 Uhr im Gasthaus Felber in Aschelsried

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht des Vorstands
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht des Dirigenten
- Verschiedenes
- Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

VEREINSNACHRICHTEN

Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Karlskron



Veranstaltungen und Termine

Donnerstag, 13. Februar 2025

Stammtisch im Landgasthof Haas

Beginn ab 19.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Karlskron e.V.



Termine für Aktive

10.02.2025	Jugendübung	18.00 Uhr
12.02.2025	Hauptübung	18.45 Uhr
22.02.2025	Kinderfeuerwehr	10.00 Uhr
24.02.2025	Jugendübung	18.00 Uhr

Vereinstermine

01.02.2025	Kesselfleischessen	07.30 Uhr
------------	--------------------	-----------

Die Vorstandschaft

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Karlskron

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Karlskron lädt alle Mitglieder zur

nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft des
Gemeinschaftsjagdreviers Karlskron

am Montag, den 17. Februar 2025, um 19.30 Uhr
im Landgasthof Haas in Karlskron herzlich ein.

Tagesordnung

1. Verlesen der Niederschrift über die Jahresversammlung vom 13. März 2024
2. Kassenbericht
3. Bericht des 1. Jagdvorstehers
4. Entlastung der Jagdvorstandschaft und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderung im Grundstückseigentum anzuziehen.

Alle Eigentümer jagdbarer Grundstücke in der Gemarkung Karlskron sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

gez.

Georg Öckl, 1. Jagdvorsteher

Männergesangverein „Frohsinn“ Karlskron



Termine im Februar:

03.02. Singstunde	19:45 Uhr im HdV
10.02. Singstunde	19:45 Uhr im HdV
21.02. Generalversammlung	18:00 Uhr im HdV
24.02. Singstunde	19:45 Uhr im HdV

Männergesangverein „Frohsinn“ Karlskron



Einladung zur

Jahreshauptversammlung

am 21.02.2025 um 18:00 Uhr im HdV

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Vorstands
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen der aktiven und passiven Mitglieder
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Eingeladen sind alle Mitglieder des MGV Frohsinn Karlskron.

Wir freuen uns auf euer kommen
Die Vorstandschaft

Schützenverein Eichenlaub Karlskron e.V.



Weiberfasching

Auf geht's zum Weiberfasching im Schützenheim am 27.02. ab 19:30 Uhr. Dieses Jahr unter dem Motto: „Königliches Fest im Schützenschloß“ Männer sind ab 23:00 Uhr willkommen. Mia gfrein uns auf Eich.

Die Schützenweiber

Vorankündigung Jahreshauptversammlung 2025

Unsere Jahreshauptversammlung 2025 mit Neuwahlen findet am Sonntag 09.03. im Haus der Vereine statt, Beginn 19:00 Uhr. Bitte merkt euch den Termin vor, eine schriftliche Einladung folgt.

Danke - Raiffeisenbank

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Raiffeisenbank im Donautal eG Karlskron über die Spende für unsere Jugendabteilung.

Das Schützenmeisteramt

www.eichenlaub-karlskron.de

VEREINSNACHRICHTEN

DIE ABTEILUNG

Fitness & Turnen

STELLT SICH VOR



Senioren-Gymnastik mit Gerti
Di 15.30-16.30 Uhr
Spiegelsaal Sportheim



Zumba mit Denise
Di 18.00-19.00 Uhr
Spiegelsaal Sportheim



Funktionale Gymnastik (BBP) mit Magdalena
Di 19.00-20.00 Uhr
Spiegelsaal Sportheim



Step & Dance mit Veronika
Di 20.00-21.00 Uhr
Spiegelsaal Sportheim



Allgemeine Fitness mit Petra
Mi 18.30-20.00 Uhr
Turnhalle



Linedance mit Edith
Gruppe 1: Do 18.45 Uhr
Gruppe 2: Do 20.00 Uhr
Turnhalle Mensa



Rücken fit mit Christoph
Do 19.00-20.00 Uhr
Turnhalle

Ausführliche Infos zu den Stunden findet ihr unter:



sv-karlskron.de/abteilungen/turnen

Jahresbeitrag (+Sparte)
72 € + 20 € = **92 €**
(7,67 € im Monat für Gesundheit, Spaß und Gemeinschaft)

EINLADUNG ZUR

STOCKSCHÜTZEN JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am **21.03.2025 um 18.00 Uhr**
in unser „Stockhais'1“,

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Bericht des Spielleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Abteilungsleitung
8. Anträge
9. Sonstiges/Wünsche

Anträge (zu Punkt 8) reichen Sie bitte schriftlich bei der Abteilungsleitung, bis zum **24. Feb 2025** ein.
Die Abteilungsleitung

KICKBOXEN

Wolfsamurai - Johannes Wolf

Anmeldung zum Probetraining
und weitere Informationen
0176.84842423(whatsapp)

info@wolfsamurai.de | www.wolfsamurai.de



TRAININGSZEITEN

			Ort
Mo	17:00 - 18:00	Kinder & Jugendliche	Halle
Mo	18:30 - 20:00	Erwachsene	Halle
Do	16:30 - 17:30	Kinder	Sportheim
Do	17:30 - 18:30	Jugendliche	Sportheim
Do	18:45 - 20:00	Erwachsene	Sportheim

VEREINSNACHRICHTEN

LEICHTATHLETIK



Zum Abschluss unseres erfolgreichen 2024 traten einige Läufer*innen vom SV Karlskron beim Neuburger Silvesterlauf am 31.12.24 an.

FUSSBALL

Christian Mayr - Jugendleitung
0160.1087174
christianmayr40@gmail.com

HALLENTRAINING

Bambini	Do	17:00 - 18:00
G-Jugend	Mo	16:30 - 17:30
F2-Jugend	Sa	17:00 - 18:00
F1-Jugend	Sa	15:30 - 17:00
E-Jugend	Sa	09:00 - 10:30
D-Jugend	Sa	10:30 - 12:00
C-Jugend	Sa	12:00 - 13:30
AH	Do	19:00 - 21:00
Frauen	Sa	13:30 - 15:30
Mädchen	Do	18:00 - 19:00

3. BENEFIZ HALLENTURNIER AH SV KARLSKRON FR 14.02.2025

W Liebe AH Fußballfreunde,
wir laden Euch herzlich zu unserem
3. Benefiz Hallenturnier ein.

Beginn: 18:00 Uhr
Spielzeit: 1 x 10 Minuten
Spielort: Bürgermeister-Stoll-Straße 3
85123 Karlskron



Für leibliches Wohl ist bestens gesorgt.z. B. Pulled Pork
Der Erlös aus der Veranstaltung wird gespendet.
Zuschauer sind herzlich willkommen!

TENNIS

Abt.-Leitung: Dennis Finkenzeller
Tel. 0152.06213417

Für Bilder und aktuelle News unserer Abteilung schaut auch
gerne auf Instagram.

TRAININGSZEITEN WINTER

Mo und Mi 17:30 Uhr Kinder



EINLADUNG ZUR

TENNIS

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am 09.03.2025 um 18.00 Uhr
im Tennisheim Karlskron

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Bericht der Abteilungsleitung
- Bericht des Sportwarts
- Bericht des Jugendwarts
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Abteilungsleitung
- Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich die Abteilungsleitung!

VEREINSNACHRICHTEN

Volleyball
SV Karlskron



VOLLEYBALL

JUGENDTRAINING:
Unsere Jugendmannschaft bietet Volleyballtraining für Mädchen und Jungs zwischen 12 und 16 Jahren an. Interessierte sind herzlich willkommen. Anmeldung bitte unter youngvolleys.svk@gmail.com



ERWACHSENENTRAINING
Unser Training findet Di 19:30 – 22:00 Uhr in der Halle statt. Nach Absprache können Interessenten am So 14:00 – 16:00 Uhr am „Freien Spiel“ teilnehmen. Bitte um vorherige Kontaktaufnahme unter volleysvkarlskron@gmail.com.

Turnier in Gaimersheim:

Zum Jahresabschluss nahmen wir am Gaimersheimer Turnier teil. Gefühl geliefert wir eine gemischte Leistung ab. Trotzdem reichte es für den 4. Platz in der Gesamtwertung.



Erwachsenen Mixedmannschaft: Ligaspiel gegen TSV Kösching:



Am 10.12.24 kam der Erstplatzierte der letzten Saison (Kösching) zu uns. Es war klar, dass es ein schweres Spiel werden würde. Nach respektvollem Start machten wir es den Köschingern sehr schwer und rangen ihnen viele Punkte ab! Leider mussten wir jeden Satz knapp abgeben. Somit gewann Kösching mit 3:0.

SPIELPLAN VOLLEYBALLER

Di 11.02.25	19:30 Uhr	EFG Ingolstadt (Heimspiel)
Di 25.02.25	19:30 Uhr	MTV 1881IN (Heimspiel)
Do 13.03.25	20:00 Uhr	TSV 1897 Kösching
Di 08.04.25	19:30 Uhr	Schutterballer (Heimspiel)

Badminton/Federball

Thomas Frank Tel. 0171.8416369



NEUE Trainingszeiten:

Gruppe 1: Do 17:00 - 18:00 Uhr
Gruppe 2: Do 18:00 - 19:00 Uhr

Papiersammlungstermine 2025

05.04.2025
26.07.2025
15.11.2025



Kampfkunst-Schule



Wer:	Wann:
Kinder 3 - 5	Mo/Mi 16:30-17:00 Uhr
Kinder 6 - 11	Mo/Mi 17:00-18:00 Uhr
Jugend 12 - 18	Mo/Mi 18:00-19:00 Uhr
Erwachsene	Mo/Mi 18:00-19:00 Uhr

Gesundes Bewegen



Frauen	Mo/Mi 19:00-20:00 Uhr
Männer	Freitag 17:00-18:00 Uhr

Wo: Bürgermeister-Stoll-Straße 3
85123 Karlskron

Anmeldung zur Probestunde: 0176 84176409



Bettina Schredl | Josephenburg 74, 85123 Karlskron | kampfkunstschulekarlskron@gmail.com

KLEINANZEIGEN

Josef Bodensteiner Elektromeisterbetrieb



Installationen | Elektrogeräte
SAT-Anlagen | Reparaturen
Photovoltaik-Anlagen

85123 Pobenhausen | Apianstraße 11
Tel.: 08454 / 39 15 | Fax: 08454 / 912 946
Mobil: 0171 / 46 35 843
Mail: info@elektrobodensteiner.de



Während des Umbaus ist die Geschäftsstelle
Karlskron geschlossen. In der Zwischenzeit
sind wir wie folgt für Sie da:

Service und Beratung Geschäftsstelle Weichering

Montag, Donnerstag 09.00 Uhr - 12.30 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag, Freitag 09.00 Uhr - 12.30 Uhr
14.00 Uhr - 16.30 Uhr

SB-Geräte (Ein- und Auszahlungen, Kontoauszüge)

Geschäftsstelle Weichering
Geschäftsstelle Karlshuld

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Team der Sparkasse Karlskron-Weichering
Tel. 0 84 31 / 505-560
karlskron@spk-nd-rain.de



Wir bauen für Sie um.
Bis voraussichtlich 5. März 2025

**SOFORT
HÖREN
ERLEBEN!**



**Kostenfrei
teilnehmen!**
JETZT TERMIN SICHERN

Ingolstadt · Schulstr. 26
Telefon 0841 9932025

Ingolstadt · Münchener Str. 139
Telefon 0841 12605083

Ingolstadt · Am Westpark 1
Telefon 0841 9517110

Reichertshofen · Marktstr. 29
Telefon 08453 4364578



b.b.h. Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Arbeitnehmern mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften helfen wir
im Rahmen einer Mitgliedschaft
(für einen sozial gestaffelten Mitgliedsbeitrag von € 45 bis € 288).

Einkommensteuererklärung

Bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit:

Kindergeld

Eigenheimzulage

Lohnsteuerermäßigung

Beratungsstelle: Am Bachl 2c * 85123 Pobenhausen-Karlskron

Beratungsstellenleiterin: Sieglinde Gschwendtner

Telefon: 0 84 54 / 912 56 79 Telefax: 0 84 54 / 912 56 76

Beratungstermin nach Vereinbarung.

HÖRBERATUNG | HÖRSYSTEME | HÖRSCHUTZ



Künstliche Intelligenz

für maximales Sprachverstehen

TRENNUNG VON SPRACHE UND STÖRGERÄUSCHEN DURCH EIGENEN KI-CHIP



DAS HÖRHAUS

FILIALE REICHERTSHOFEN | Herrstr. 20
Mo-Fr 8-13 | Mo, Di, Do 13.30-17 h
Mi+Fr Nachmittag nach Vereinbarung

☎ 08453 3348004

ÜBER 30-MAL IN IHRER REGION

WWW.DAS-HOERHAUS.DE

Bina's Hoastüberl

0173 13038643
08454 915975

Angerstr. 9 b
85123 Karlskron / Pobenhausen

Deutsche Bank
Immobilien

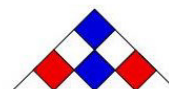


Wir sind für Sie da.

Deutsche Bank Immobilien GmbH: für alle, die verkaufen, kaufen, vermieten oder mieten wollen. Das umfassende professionelle Leistungspaket rund um die Immobilie.



Ralf Landl
Selbstständiger Immobilienberater
Vertriebsleiter
der Deutsche Bank Immobilien GmbH
Telefon 0172-9260952
ralf.landl@db.com



**Beratung
Verlegung**

Verlegung vom Meister

**Fliesen
Thaler**

Meisterbetrieb

Schrobenhausener Str. 32 • 85123 Karlskron – Pobenhausen

Tel: 08454/3343

Handy: 0160/1535137

Email: fliesen-thaler@t-online.de

KLEINANZEIGEN

Wohnungssuche !

3-köpfige Familie mit Wohnungskatze sucht eine 3 - 4 Zi. EG-Wohnung ab 89 m² im Umkreis ca. 15 km vom Gemeindebereich Karlskron.

Bei Interesse bitte melden unter
☎ 0152/34051799

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU



Smart-Pediküre

Die revolutionierte Form der Hornhautentfernung. Mit innovativer Schleif-Disk-Technik wird eine spiegelglatte Haut geschaffen. Spezielle Polierpads arbeiten das hochwertige Molekular-Öl (natürliche Öle + Vitamin E) tiefenwirksam in die Haut ein.

Das Ergebnis: wochenlang anhaltende glatte und geschmeidige Haut.

Aufpreis zur regulären Fußpflege nur **15,00 €**

Fachfußpflege und Wellness-Massagen

Christine Hauschild

Am Kornberg 34, Pobenhausen

Tel. 08454 / 914 51 91 oder 0172 / 89 79 228

Blumiges und Pflanzen

Natürliche Floristik
Hochzeit
Trauer

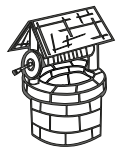
Öffnungszeiten	Mo.	geschlossen
	Di.	15 bis 17 Uhr
	Mi.	9 bis 12 Uhr
	Do.	9 bis 12 Uhr 15 bis 17 Uhr
	Fr.	9 bis 12 Uhr
	Sa.	9 bis 12 Uhr
		oder nach tel. Absprache

Fruchtheim 22 b 85123 Karlskron
Tel: 08450 / 91387 Mobil: 0162 / 8193178

BRUNNENBOHRUNG

MATHIAS IMMEL
85123 KARLSKRON

TEL: 0174 / 33 06 706



AUTO HARLER

Unsere Leistungen:

Modernste Diagnosetechnik zur schnellen Fehlersuche

Fahrzeuginspektionen mit Erhalt der Herstellergarantie

Unfallinstandsetzung, eigene Lackiererei

Standheizungseinbauten

Autoglas- und Reifenservice, Achsvermessung

Werkstatt-Ersatzwagen, Hol/Bring Service

Kostenlose, europaweite Mobilitätsgarantie im Rahmen einer von uns durchgeführten Inspektion

HU/AU mehrmals wöchentlich

Anhänger-Service

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



AUTO HARLER
FREIE WERKSTATT

Mit uns fahren Sie gut und günstig!

Ingolstädter Str. 8, 85123 Karlskron
Tel. 08450/1070

KLEINANZEIGEN



Amtstag der Notare Dr. Grimm/Dr. Fackelmann, Neuburg a.d. Donau im Rathaus in Karlskron

Bei unseren Amtstagen im Rathaus in Karlskron sind wir bzw. unsere Mitarbeiter für Sie da – vor Ort, unkompliziert und kompetent als Ansprechpartner zur Beratung und Besprechung Ihrer notariellen Angelegenheiten. Ob Kaufvertrag, Schenkung von Immobilien, familienrechtliche Angelegenheit oder Geschäftsneugründung, wir stehen Ihnen gerne zur Seite.

Der Amtstag der Notare findet nach vorheriger Terminvereinbarung

an jedem Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Karlskron statt.

Terminvereinbarungen bitte über das Büro der Notare Dr. Grimm und Dr. Fackelmann unter

Tel. 08431 6167-0

oder per E-Mail an mail@gf-notare.de.

Ihre Notare Dr. Bastian Grimm und Dr. Christian Fackelmann



- *Projektentwicklung*
- *Immobilienvermittlung*
- *Schlüsselfertigbau & Baubetreuung*
- *Entwurfs- & Genehmigungsplanung*



www.rege-bau.com